

# Die Riester-Rente

*Vorsorgeförderung*  
Wie funktioniert „riestern“?

*Für wen?*  
Wer profitiert besonders von der Förderung?

*Vertrag, Zulagen, Auszahlung, Steuern*  
Was ist in der Praxis zu beachten?



# Inhalt

## Symbole im Text



Zusatzinformationen, die dem Verständnis des Themas dienen.



Achtung! Textelemente mit diesem Zeichen geben weitere, wichtige Hinweise.

Mit einem Klick am Ziel:

**Rot markierte** Seitenangaben und Textstellen kennzeichnen eine Direkt-Verlinkung zum entsprechenden Thema.

Diese Broschüre informiert über alle wichtigen Aspekte der Riester-Rente. Eine persönliche Beratung kann sie jedoch nicht ersetzen. Denn mehr als je zuvor hängt die richtige Gestaltung der privaten Altersvorsorge von der persönlichen Situation jedes Einzelnen ab.

## 03 Wie funktioniert „riestern“?

- 03 Privat fürs Alter vorsorgen
- 04 Wie Riester-Verträge staatlich gefördert werden
- 05 Welche Riester-Verträge gibt es?
- 06 Diese Sicherheiten und Garantien bieten alle Riester-Verträge

## 07 Für wen lohnt sich die Riester-Rente?

- 08 Diese Personengruppen sind förderberechtigt
- 08 Wer profitiert wie stark? Zwei Beispiele
- 09 Welche Förderquoten haben verschiedene Ziel- und Einkommensgruppen?

## 10 Die Riester-Rente in der Praxis

- 11 In drei Schritten zur Riester-Rente
- 12 Die Ansparphase: Beiträge einzahlen und Zulagen sichern
- 13 Die Rentenphase: Wie die Auszahlungen besteuert werden
- 14 Fragen und Antworten
- 17 Weiterführende Informationen
- 17 Weitere Kontakte
- 17 Impressum
- 18 Alle Broschüren im Überblick
- 19 Stichwortverzeichnis

# Wie funktioniert „riestern“?

## Privat fürs Alter vorsorgen

Die gesetzliche Rente reicht in Zukunft nicht mehr dazu aus, um den gewohnten Lebensstandard im Alter zu halten. Eigenverantwortliches Handeln ist gefragt. Der Staat hat aus diesem Grund die Riester-Rente entwickelt.

Die Riester-Rente unterstützt die Menschen dabei, sich eine private Altersversorgung aufzubauen und so Einschnitte in der gesetzlichen Rentenversicherung auszugleichen. Entscheidender Vorteil: Diese privat finanzierte Rente wird durch **staatliche Zuschüsse** und **Steuererleichterungen** gefördert.

Vor allem Familien und Bezieher bzw. Bezieherinnen geringer Einkommen profitieren von den Zuschüssen, die der Staat zahlt.

### Die Riester-Rente lohnt sich für viele Menschen





## Wie Riester-Verträge staatlich gefördert werden

Egal ob geringes, mittleres oder hohes Einkommen, viele Menschen – Frauen wie Männer – profitieren von der Riester-Förderung. Dazu wurden verschiedene Arten der staatlichen Unterstützung entwickelt:

€ 154  
€ 185  
€ 300

### Die staatliche Zulage

Der Staat fördert die Riester-Rente, indem er die Einzahlungen des Kunden oder der Kundin durch Zulagen aufstockt. Die Zulagen setzen sich aus einer Grund- und einer Kinderzulage zusammen:

Die **Grundzulage** beträgt ab dem Beitragsjahr 2018 **175 Euro** pro Person und Jahr.

Die **Kinderzulage** beträgt **300 Euro** pro Kind und Jahr (für vor dem 1.1.2008 geborene Kinder **185 Euro** pro Jahr). Die Zulagen werden direkt auf den Riester-Vertrag überwiesen.

**Wichtig:** Die Kinderzulage wird nur gezahlt, wenn die förderberechtigte Person für das jeweilige Kind auch Kindergeld erhält. Entfällt der Anspruch auf Kindergeld, wird die Kinderzulage gestrichen. Eventuell zu viel gezahlte Zulagen müssen zurück-erstattet werden.

### Berufseinsteiger-Bonus

Berufseinsteiger/-innen bis zum 25. Lebensjahr erhalten neben den Zulagen einen einmaligen Bonus von 200 Euro.



### Die Steuerersparnis

Die Riester-Rente kann auch Vorteile bei der Einkommensteuer bringen. Denn die eingezahlten Beiträge und die staatlichen Zulagen können als Sonderausgaben bei der Einkommensteuer geltend gemacht werden. Dazu muss bei der Einkommensteuererklärung die Anlage AV ausgefüllt werden.

Das Finanzamt prüft dann, ob die Steuerersparnis über den Sonderausgabenabzug höher ist als die Zulage („Günstigerprüfung“). Ist der Sonderausgabenabzug lohnender, führt das zu einer zusätzlichen Steuerermäßigung.

### Wer profitiert vom Sonderausgabenabzug?

Ob sich der Sonderausgabenabzug lohnt oder nicht, hängt vom Familienstand, der Anzahl der Kinder und dem Einkommen ab. In der Regel profitieren vor allem Singles ohne Kinder davon. Bei Familien mit vielen Kindern ist die Riester-Förderung über die Zulage aber insgesamt deutlich höher.



## Welche Riester-Verträge gibt es?

Riester-Verträge gibt es in verschiedenen Varianten – mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Vor Vertragsabschluss sollten sich Interessenten genau informieren, über welchen Riester-Weg sie vorsorgen möchten.



### Rentenversicherungen

Die Rentenversicherungen bieten eine lebenslange Leibrente mit garantierten Leistungen und – bei klassischen Produkten – eine zusätzliche Überschussbeteiligung. Die Sicherheit steht dabei im Vordergrund. Wer wie vereinbart spart, weiß bereits zu Vertragsbeginn, wie hoch die Riester-Rente später mindestens ausfallen wird.

Viele Lebensversicherer bieten auch **fondsgebundene Riester-Renten** an. Bei diesen Angeboten werden Teile des Kapitals in Investmentfonds angelegt. Welche Rente am Ende ausgezahlt wird, hängt maßgeblich von der Entwicklung der Fonds am Kapitalmarkt ab. Bei guter Börsenentwicklung besteht die Aussicht auf zusätzliche Wertsteigerungen.

Mit Beginn der Rentenphase bekommt der Kunde bzw. die Kundin mindestens die eingezahlten Beiträge plus Zulage ausgezahlt. Ein weiterer Vorteil: Der Versicherungskunde kann sich bei Rentenbeginn 30 % des angesparten Kapitals auszahlen lassen.



### Banksparrpläne

Bei Banksparrplänen wird das Guthaben mit einem festen Zinssatz während der Ansparphase verzinst. Zusammen mit der Riester-Zulage fließt das Guthaben in einen Auszahlplan. Daraus wird die Riester-



Rente bis zum 85. Lebensjahr gezahlt. Damit Banken dennoch lebenslange Rentenzahlungen garantieren können, schließen sie zu Beginn der Auszahlungsphase zusätzliche Rentenversicherungen für ihre Kunden und Kundinnen ab. Daraus kann dann die Rente nach dem 85. Lebensjahr gezahlt werden. Übrigens: Wie bei der Rentenversicherung kann sich auch hier der Kunde mit Rentenbeginn 30 % des angesparten Kapitals auszahlen lassen.

### Fondssparpläne

Riester-Fondssparpläne garantieren ebenfalls einen Kapitalerhalt. Sie bieten bei guter Börsenentwicklung die Aussicht auf zusätzliche Wertsteigerungen. Zu beachten ist: Die Garantie, dass bei Rentenbeginn mindestens die eingezahlten Beiträge plus Zulage zur Verfügung stehen, bezieht sich nur auf das Ende der Ansparphase. Wird vorzeitig Kapital entnommen, sind Verluste möglich. Und auch für Fondssparpläne gilt: Mit Rentenbeginn kann sich der Kunde bzw. die Kundin 30 % des angesparten Kapitals auszahlen lassen.



### Eigenheimrente („Wohn-Riester“)

Die Riester-Förderung kann auch zum Kauf, zum Bau oder zur Entschuldung einer selbst genutzten Immobilie verwendet werden.

Ausführliche Informationen bietet die Initiative „Ihre Vorsorge“ der Deutschen Rentenversicherung: [www.ihre-vorsorge.de](http://www.ihre-vorsorge.de)



### Betriebliche Altersversorgung (bAV)

Im Rahmen der bAV ist eine Riester-Förderung möglich. Die Förderung setzt allerdings voraus, dass die Beiträge der Lohnsteuer- und Sozialversicherungspflicht unterworfen werden. Von den fünf Durchführungswegen, die dem Arbeitgeber für eine bAV zur Verfügung stehen, sind drei Riester-fähig: **die Direktversicherung, die Pensionskasse und der Pensionsfonds**. Die Unterstützungskasse und die Direkt- bzw. Pensionszusage kommen nicht in Betracht.

Weitere Details enthält die GDV-Broschüre **„Die betriebliche Altersversorgung“**.



### Oft sinnvoll: die Zusatzbausteine

*Riester-Verträge können kombiniert werden mit:*

- **Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsabsicherung:**  
*Maximal 20 % des Gesamtbeitrages dürfen in den Invaliditätsschutz fließen. Da ein Teil der Beiträge für den Risikoschutz verwendet wird, fällt die Rente geringer aus.*
- **Hinterbliebenenrente:**  
*Für hinterbliebene Ehepartner/eingetragene Lebenspartner und für Kinder, die Anspruch auf Kindergeld haben, kann eine Hinterbliebenenrente vereinbart werden. **Wichtig:** Die Zusatzabsicherung mindert die eigene Rente.*

## Diese Sicherheiten und Garantien bieten alle Riester-Verträge

### Auf die Riester-Rente kann man sich verlassen

Der Staat hat den Anbietern von Riester-Renten Auflagen gestellt. Egal welche Vertragsvariante, alle Riester-Verträge, die auf Rentenleistungen ausgerichtet sind, müssen:

- garantieren, dass zu Beginn der Auszahlungsphase mindestens die selbst eingezahlten Beiträge plus staatlicher Zulage zur Verfügung stehen. Das bedeutet: Das Vorsorgekapital ist vor Verlusten geschützt und bleibt in jedem Fall erhalten.
- eine lebenslange Rente zusagen.
- die Leistungen frühestens ab Vollendung des 60. Lebensjahrs auszahlen. Für Verträge, die ab dem 1. Januar 2012 abgeschlossen wurden, gilt das 62. Lebensjahr.
- die Abschlusskosten, also die Kosten, die für die Vermittlung des Vertrags anfallen, auf mindestens fünf Jahre verteilen.
- einmal im Jahr umfassend über Beiträge, gebildetes Kapital, Erträge, Kosten etc. informieren.
- berichten, inwieweit ethische, soziale und ökologische Belange berücksichtigt werden.

### Zertifizierung

*Die Anbieter von Riester-Verträgen müssen ihre Produkte zertifizieren lassen. Jeder zertifizierte Vertrag ist an seiner amtlichen Prüfnummer in den Vertragsunterlagen zu erkennen.*

*Zertifizierte Riester-Verträge werden von Lebensversicherungsunternehmen, Banken, Bausparkassen und Fondsgesellschaften angeboten.*

*Das Bundeszentralamt für Steuern bietet eine Liste aller zertifizierten Riester-Produkte: [www.bzst.de](http://www.bzst.de)*



## Diese Personengruppen sind förderberechtigt

In diesen Lebens- und Berufssituationen können Männer wie Frauen die Riester-Förderung nutzen.



**Arbeitnehmer, Auszubildende, pflichtversicherte Selbstständige**, die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind



**Beamte und Empfänger von Amtsbezügen**



**Mütter und Väter während ihrer Kindererziehungszeit** innerhalb von 36 Monaten nach der Geburt



**Bundesfreiwilligendienstleistende**



**Empfänger von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II** (auch wenn der Anspruch auf Arbeitslosengeld wegen zu hohen Vermögens oder Einkommens ruht)



**Geringfügig Beschäftigte**, die sich nicht von der Versicherungspflicht befreit haben

### Weitere Förderberechtigte

- **Bezieher von voller Erwerbsminderungsrente und dienstunfähig geschriebene Beamte** mit entsprechenden Versorgungsbezügen
- **Empfänger von Vorruhestandsgeld, Kranken-, Verletzten-, Versorgungskrankengeld oder Übergangsgeld**
- **Nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen**
- **Menschen mit Behinderung**, die in anerkannten Behinderten-Werkstätten tätig sind

## Wer profitiert wie stark? Zwei Beispiele



**Geringverdienerin/Single/  
ein Kind (geb. nach 1.1.2008)**

Silvia B. ist Geringverdienerin. Dank Riester-Förderung kann sie dennoch eigenverantwortlich für ihr Alter vorsorgen. Zu ihrer Grundzulage kommt die Kinderzulage für ihren 2009 geborenen Sohn. Dadurch ist die Zulage des Staates sogar höher als Silvias eigener Beitrag.

|                      |                 |                         |
|----------------------|-----------------|-------------------------|
| Einkommen            | 18.000 Euro     |                         |
| Kinderzulage         | 300 Euro        | } Förderquote<br>66,0 % |
| Grundzulage          | 175 Euro        |                         |
| Eigenbeitrag         | 245 Euro        |                         |
| <b>Gesamtbeitrag</b> | <b>720 Euro</b> |                         |



**Gutverdiener/Single/  
kein Kind**

Durch sein überdurchschnittliches Einkommen profitiert Bernd E. von einer hohen Steuerersparnis. Insgesamt leistet der Staat fast die Hälfte des Gesamtbeitrages.

|                           |                   |                         |
|---------------------------|-------------------|-------------------------|
| Einkommen                 | 60.000 Euro       |                         |
| Jährliche Steuerersparnis | 687 Euro          | } Förderquote<br>41,0 % |
| Grundzulage               | 175 Euro          |                         |
| Eigenbeitrag              | 1.238 Euro        |                         |
| <b>Gesamtbeitrag</b>      | <b>2.100 Euro</b> |                         |

## Welche Förderquoten haben verschiedene Ziel- und Einkommensgruppen?

Die Übersicht zeigt beispielhaft, welche Ansprüche Singles und Ehepaare/eingetragene Lebenspartner mit bestimmten Einkommensgrenzen haben.

|                                                                                                    | Rentenversicherungspflichtiges<br>Vorjahreseinkommen | Grundzulage | Kinderzulage | Eigenbeitrag | Sparleistung<br>insgesamt* | Zusätzliche<br>Steuerersparnis | Förderanteil<br>am Gesamtbetrag |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|-------------|--------------|--------------|----------------------------|--------------------------------|---------------------------------|
| <b>Alleinstehend, ohne Kind</b>                                                                    | 5.000                                                | 175         | –            | 60           | 235                        | –                              | 74 %                            |
|                                                                                                    | 15.000                                               | 175         | –            | 425          | 600                        | –                              | 29 %                            |
|                                                                                                    | 25.000                                               | 175         | –            | 825          | 1.000                      | 93                             | 27 %                            |
|                                                                                                    | 40.000                                               | 175         | –            | 1.425        | 1.600                      | 351                            | 33 %                            |
|                                                                                                    | 50.000                                               | 175         | –            | 1.825        | 2.000                      | 561                            | 37 %                            |
|                                                                                                    | 75.000                                               | 175         | –            | 1.925        | 2.100                      | 746                            | 44 %                            |
| <b>Alleinstehend, ein Kind<br/>(geboren vor dem 1.1.2008)</b>                                      | 5.000                                                | 175         | 185          | 60           | 420                        | –                              | 86 %                            |
|                                                                                                    | 15.000                                               | 175         | 185          | 240          | 600                        | –                              | 60 %                            |
|                                                                                                    | 25.000                                               | 175         | 185          | 640          | 1.000                      | –                              | 36 %                            |
|                                                                                                    | 40.000                                               | 175         | 185          | 1.240        | 1.600                      | 142                            | 31 %                            |
|                                                                                                    | 50.000                                               | 175         | 185          | 1.640        | 2.000                      | 315                            | 34 %                            |
|                                                                                                    | 75.000                                               | 175         | 185          | 1.740        | 2.100                      | 551                            | 43 %                            |
| <b>Ehepaar, ohne Kinder,<br/>ein Rentenversicherungspflichtiger</b>                                | 5.000                                                | 350         | –            | 120          | 470                        | –                              | 74 %                            |
|                                                                                                    | 15.000                                               | 350         | –            | 310          | 660                        | –                              | 53 %                            |
|                                                                                                    | 25.000                                               | 350         | –            | 710          | 1.060                      | –                              | 33 %                            |
|                                                                                                    | 40.000                                               | 350         | –            | 1.310        | 1.660                      | 65                             | 25 %                            |
|                                                                                                    | 50.000                                               | 350         | –            | 1.710        | 2.060                      | 209                            | 27 %                            |
|                                                                                                    | 75.000                                               | 350         | –            | 1.810        | 2.160                      | 350                            | 32 %                            |
| <b>Ehepaar, ein Kind<br/>(geboren nach dem 31.12.2007),<br/>ein Rentenversicherungspflichtiger</b> | 5.000                                                | 350         | 300          | 120          | 770                        | –                              | 84 %                            |
|                                                                                                    | 15.000                                               | 350         | 300          | 120          | 770                        | –                              | 84 %                            |
|                                                                                                    | 25.000                                               | 350         | 300          | 410          | 1.060                      | –                              | 61 %                            |
|                                                                                                    | 40.000                                               | 350         | 300          | 1.010        | 1.660                      | –                              | 39 %                            |
|                                                                                                    | 50.000                                               | 350         | 300          | 1.410        | 2.060                      | –                              | 32 %                            |
|                                                                                                    | 75.000                                               | 350         | 300          | 1.510        | 2.160                      | 32                             | 32 %                            |



## In drei Schritten zur Riester-Rente

Damit alle Vorteile der Riester-Rente gezielt genutzt werden können, sind folgende drei Schritte zu beachten:

1.

### Der Vorsorgevertrag (Riester-Vertrag)

Die Wünsche für eine passende Altersvorsorge sind sehr unterschiedlich. Damit jeder Bedarf möglichst passend abgedeckt werden kann, ist die Riester-Förderung vielseitig gestaltet worden. Daher ist es wichtig, sich vor Vertragsabschluss gründlich beraten zu lassen. Ob eine Riester-Rente zu den persönlichen Vorsorgezielen passt und welche Vertragsvariante die beste ist, hängt immer vom Einzelfall ab. Der Antrag für einen Riester-Vertrag sollte daher gemeinsam mit einem erfahrenen Berater ausgefüllt werden.

2.

### Das Zulageverfahren: Geld vom Staat

Die staatlichen Zulagen gibt es nicht automatisch. Sie müssen über den Anbieter bei der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) beantragt werden – und zwar innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des jeweiligen Beitragsjahres.

3.

### Steuervorteile nutzen: der Sonderausgabenabzug

Der Sonderausgabenabzug wird im Rahmen der Einkommensteuer vom Steuerpflichtigen geltend gemacht (Anlage AV zur Einkommensteuererklärung). Der Anbieter muss daneben die eingezahlten Beiträge elektronisch der Finanzverwaltung melden. Das Finanzamt informiert die ZfA gegebenenfalls über den zusätzlichen Steuervorteil.

Am besten ist es, dem Anbieter schon bei Vertragsabschluss eine Vollmacht zu erteilen. So kann er die Zulage jedes Jahr automatisch beantragen (sogenannter Dauerzulagenantrag). Die ZfA überweist die Zulage an den Anbieter, der sie dem Vertragskonto des Kunden gutschreibt. Die ZfA ist auch für eventuelle Rückforderungen und Einsprüche (z. B. bei Entscheidungen über den Zulageantrag) verantwortlich.

**Wichtig:** Der Anbieter muss über alle Veränderungen, die für die Riester-Rente relevant sind, informiert werden – z. B. bei Änderung der Kinderzahl, des Familienstands, des Einkommens oder des beruflichen Status. Nur dann kann die Förderung optimal genutzt werden.



### Was ist die ZfA?

*Die ZfA ist die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen, eine Verwaltungseinheit der Deutschen Rentenversicherung Bund. Ihr Sitz ist in Brandenburg an der Havel. Aufgaben der ZfA sind vor allem die Berechnung, Kontrolle, Auszahlung und Rückforderung von Zulagen.*

*Die ZfA im Internet:*

***[www.zfa.deutsche-rentenversicherung-bund.de](http://www.zfa.deutsche-rentenversicherung-bund.de)***

*Weitere Kontaktdaten: siehe S. 17.*

## Die Ansparphase: Beiträge einzahlen und Zulagen sichern

Die volle Zulage des Staates erhält nur, wer auch selbst einen Beitrag leistet. Wie hoch dieser Beitrag ist, hängt ab von den im Vorjahr erzielten rentenversicherungspflichtigen Bruttoeinkünften (laut Jahresmeldung des Arbeitgebers zur Sozialversicherung). Bei Beamten werden die Besoldung beziehungsweise die Amtsbezüge zugrunde gelegt. Wer weniger als den Mindesteigenbeitrag einahlt, erhält die Zulage nur anteilig.

Grundsätzlich spielt es keine Rolle, aus welchen Quellen die Beiträge stammen. Eine Ausnahme sind vermögenswirksame Leistungen oder prämienbegünstigte Aufwendungen, für die eine Wohnungsbauprämie gewährt werden kann. Für sie gibt es keine Zulage.

### So wird der Mindestbeitrag berechnet

*Beispiel für eine alleinerziehende Mutter mit einem vor 2008 geborenen Kind und einem Bruttoeinkommen von 30.000 Euro im Jahr 2017.*

|                                  |            |
|----------------------------------|------------|
| 4 % von 30.000 Euro              | 1.200 Euro |
| abzüglich Grundzulage            | 175 Euro   |
| abzüglich Kinderzulage           | 185 Euro   |
| Mindesteigenbeitrag im Jahr 2018 | 840 Euro   |

### Mindest- und Höchstbeiträge

Der Mindesteigenbeitrag beträgt 4 % der erzielten Einkünfte abzüglich der staatlichen Zulage. Wer will, kann auch mehr in seine Riester-Rente einzahlen. Die staatliche Förderung ist jedoch auf den Höchstbetrag des Sonderausgabenabzugs begrenzt – pro Jahr 2.100 Euro einschließlich Zulage.

Für Beamte gilt: Um den Eigenbeitrag zu ermitteln, muss die Besoldungsstelle die Höhe des Vorjahreseinkommens im ersten Quartal jedes Jahres an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (**siehe S. 11**) übermitteln. Das geht nur, wenn der Beamte seiner Besoldungsstelle eine Einwilligung erteilt hat.

### Mindestbeiträge bei Ehepaaren/ eingetragenen Lebenspartnern

Sind beide Ehepartner/Lebenspartner förderberechtigt, wird der Mindestbeitrag getrennt ausgerechnet.

Ist nur einer der Ehepartner förderberechtigt, zahlt der Förderberechtigte seinen Mindestbeitrag ein und der nicht förderberechtigte Partner den Mindestbeitrag von 60 Euro. Um den Mindesteigenbeitrag des förderberechtigten Partners zu ermitteln, werden die beiden Zulagen addiert.

### Wie viele Verträge sind Riester-fähig?

Gefördert werden maximal zwei Vorsorgeverträge. Zum Beispiel eine Direktversicherung und ein privater Riester-Vertrag. Die Zulage gibt es aber immer nur einmal. Sie wird dann auf die beiden Verträge verteilt. Ehepartner, die selbst nicht förderberechtigt sind, bekommen die Zulage nur für einen Vertrag. Der Sonderausgabenabzug kann auch für mehr als zwei Riester-Verträge genutzt werden.

### Beiträge flexibel einzahlen

Bei Arbeitslosigkeit, Elternzeit oder Zahlungsschwierigkeiten kann die Zahlung der Beiträge auch ausgesetzt werden. **Wichtig:** Ruht der Vertrag während eines gesamten Beitragsjahres, besteht in diesem Jahr kein Anspruch auf die Zulage und den Sonderausgabenabzug.



### Sockelbeitrag von 60 Euro – auch für Geringverdiener/-innen

*Jeder, der die Riester-Förderung nutzen möchte, muss mindestens 60 Euro pro Jahr, den sogenannten Sockelbeitrag, in den Vertrag einzahlen.*

## Die Rentenphase: Wie die Auszahlungen besteuert werden

### Wie werden die Auszahlungen besteuert?

Auszahlungen aus Riester-Verträgen werden inklusive Zulagen und Erträgen in voller Höhe besteuert. Dies gilt immer dann, wenn die Beiträge gefördert wurden. Das gilt auch für den Vorsorgevertrag eines Ehepartners/Lebenspartners, der nicht selbst, sondern nur „abgeleitet förderberechtigt“ ist.

Rentenleistungen, denen nicht geförderte Beiträge zugrunde liegen, etwa weil der Vertragspartner nicht zu den Förderberechtigten gehört, werden mit ihrem Ertragsanteil versteuert.

### Teilauszahlung, Kapitalabfindung und Jahresrente

Mit Beginn des Rentenbezugs dürfen einmalig maximal 30 % des Altersvorsorgevermögens aus der Riester-Rente entnommen werden (z. B. wer bei Eintritt in den Ruhestand eine größere Geldsumme braucht).

Wer eine sogenannte Kleinbetragsrente zu erwarten hat (nicht mehr als 30,45 Euro/Monat, Stand 2018), kann sich das Geld wahlweise auch als Kapitalabfindung auszahlen lassen – ohne die staatliche Förderung zu gefährden. In diesem Fall wird keine lebenslange Rente ausgezahlt, sondern der Vertrag endet mit Auszahlung der gesamten Vorsorgesumme. Auch können Versicherte statt der maximal zwölf Monatsrenten eine einmalige Jahresrente wählen. In beiden Fällen werden die Kapitalauszahlungen in voller Höhe mit dem persönlichen Steuersatz besteuert (nachgelagerte Besteuerung).

### Selbstgenutztes Wohneigentum („Wohn-Riester“)

Kapital, das aus Riester-Verträgen in selbst genutztes Wohneigentum fließt, wird fiktiv nachgelagert besteuert. Die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen führt zu diesem Zweck ein sogenanntes „Wohnförderkonto“. Die auf das Wohnförderkonto gebuchten Gelder (Eigenbeiträge plus Zulagen) werden jeweils am Jahresende mit 2 % verzinst. Die Zinsen erhöhen den Stand des Wohnförderkontos und damit die später zu zahlende Steuerschuld.



### Was passiert bei Kündigung des Riester-Vertrags?

*Wer seinen Riester-Vertrag kündigen und das gesparte Vorsorgekapital entnehmen will, kann das tun.*

*Die Kündigungsfrist beträgt maximal drei Monate zum Quartalsende. Wer kündigt, sollte beachten, dass die Zulagen und die Steuervorteile an den Staat zurückgezahlt werden müssen.*

**Eine Alternative:** *Versicherungskunden können den Riester-Vertrag ruhen lassen, das heißt, der Vertrag wird nicht gekündigt, sondern nur die Beitragszahlungen eingestellt. Der Kunde erhält dann zwar keine Förderung mehr, die bereits erhaltenen Zulagen und Steuervergünstigungen gehen aber nicht verloren. Ein weiteres Plus: Der Vertrag kann jederzeit fortgeführt werden.*





## Fragen und Antworten

Rund um die Riester-Rente tauchen einige Fragen immer wieder auf. Nachfolgend werden sie kurz beantwortet.

Für detaillierte Antworten, die die persönliche Situation des Einzelnen berücksichtigen, ist es unerlässlich, mit einem kompetenten Berater zu sprechen.

### Kündigung

#### **Kann ich meinen Riester-Vertrag eigentlich kündigen?**

Ja, die Kündigung ist jederzeit mit einer Kündigungsfrist von maximal drei Monaten zum Quartalsende möglich. Wer kündigt, sollte beachten, dass die Zulagen und die Steuervorteile an den Staat zurückgezahlt werden müssen.

#### **Vertrag ruhen lassen**

Anstatt zu kündigen, lässt man den Vertrag lediglich ruhen. Details hierzu: [siehe S. 13](#)

### Zahlungsunfähigkeit

#### **Was geschieht, wenn ich zahlungsunfähig bin?**

Bei Riester-Verträgen müssen die Beiträge nicht mehr regelmäßig eingezahlt werden. Man kann so flexibel zahlen, wie es die finanziellen Verhältnisse erlauben. Aber: Wenn der Vertrag während eines gesamten Beitragsjahres ruht, besteht in diesem Jahr kein Anspruch auf die Zulage und den Sonderausgabenabzug.

Das im Vertrag aufgebaute Riester-Vermögen ist vor Pfändung geschützt; das gilt allerdings nur für das geförderte Vermögen.

### Auszahlungen während der Ansparphase

#### **Kann ich Geld aus meinem Vertrag entnehmen?**

Nein. Der Staat hat der Auszahlung „zwischen durch“ einen Riegel vorgeschoben. Erst wenn man in den Ruhestand geht, können einmalig maximal 30 % des Vorsorgekapitals entnommen werden, ohne die staatliche Förderung zu gefährden.

### Anbieterwechsel

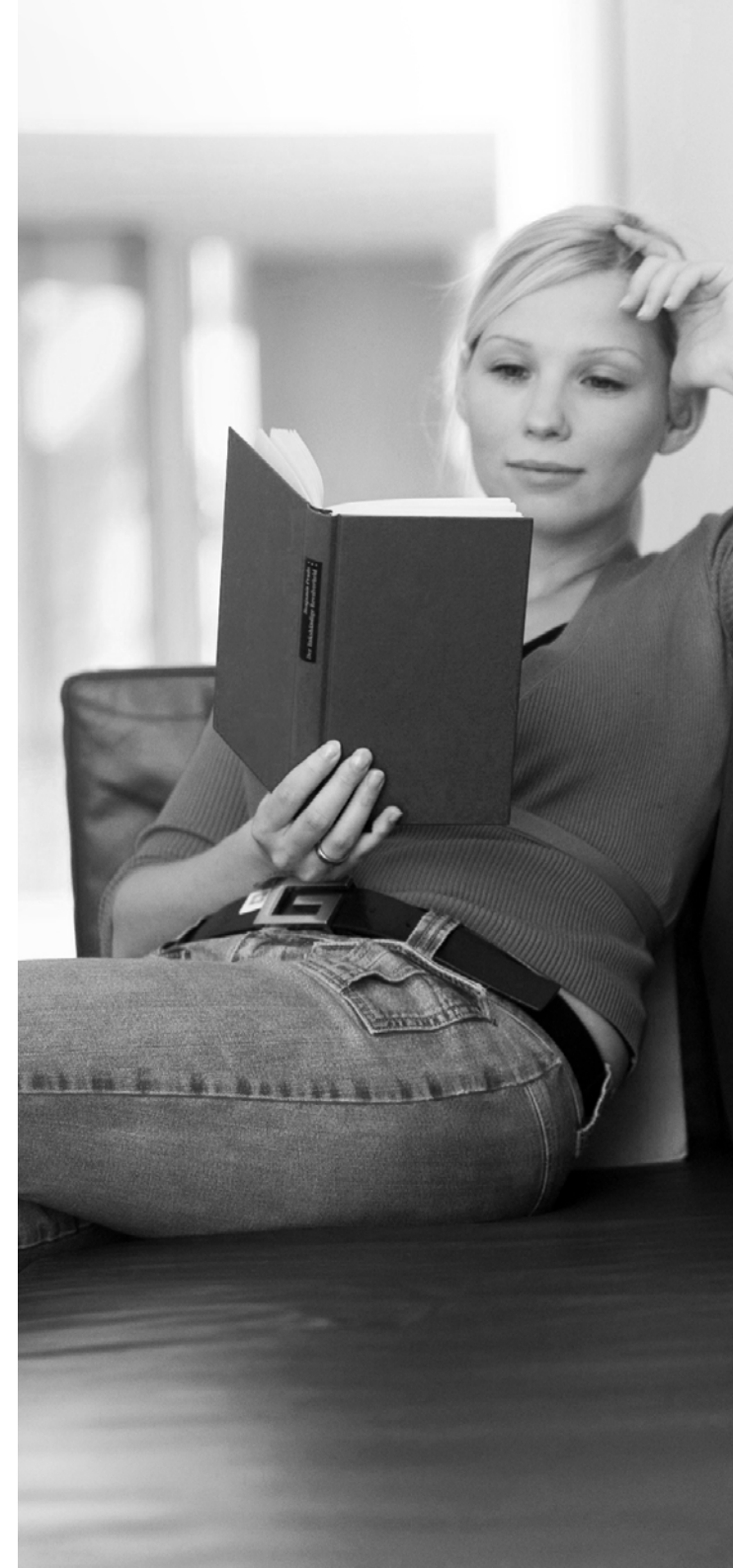
#### **Ist ein Anbieterwechsel während der Ansparphase möglich?**

Ja. Wird das Vorsorgekapital nach der Kündigung des bestehenden Vertrags in einen neuen zertifizierten Vertrag eingezahlt, bleibt die Förderung erhalten. Allerdings kann ein Anbieterwechsel mit Kosten verbunden sein.

### Rentenphase verschieben

#### **Angenommen, ich muss oder will länger arbeiten als ursprünglich geplant. Kann ich die Rentenphase der Riester-Rente nach hinten verschieben?**

Ja, das Gesetz schreibt lediglich den frühesten Auszahlungszeitpunkt mit Vollendung des 60. (Verträge ab 1.1.2012: des 62.) Lebensjahrs vor.



## Mehrere Verträge

### **Bekomme ich für mehrere Riester-Verträge die Förderung?**

Förderberechtigte können die Zulage auf maximal zwei Verträge verteilen. Die Zulage gibt es insgesamt aber immer nur einmal. Ehe- und eingetragene Lebenspartner mit „abgeleiteter Förderberechtigung“ erhalten die Zulage nur für einen Vertrag. Genauer: Ehepartner mit einem/r förderberechtigten Partner/-in müssen selbst nicht förderberechtigt sein, um die staatliche Zulage zu erhalten. Sie sind „abgeleitet förderberechtigt“.

## Vererben

### **Ich möchte meine Riester-Rente später vererben.**

#### **Was muss ich beachten?**

Das ist grundsätzlich möglich. Allerdings gehen dann bereits gewährte Zulagen und steuerliche Erleichterungen verloren. Die Förderung bleibt nur dann erhalten, wenn der hinterbliebene Ehepartner/eingetragene Lebenspartner das Restkapital auf einen eigenen Riester-Vertrag überträgt oder sich das Geld als laufende Hinterbliebenenrente auszahlen lässt. Eine Waisenrente an die kindergeldberechtigten Kinder ist ebenfalls möglich.

## Ausland

### **Ich möchte meinen Lebensabend im Ausland verbringen.**

#### **Was geschieht dann mit meiner Riester-Rente?**

Gewährte Zulagen und Steuervorteile gehen nur dann verloren und müssen zurückgezahlt werden, wenn man sich außerhalb der EU niederlässt. Das übrige Vorsorgekapital bleibt jedoch in jedem Fall erhalten.

## Grenzüberschreitung

### **Ich pendle zwischen dem Land, in dem ich lebe, und dem Land, in dem ich arbeite. Kann ich trotzdem von der Riester-Förderung profitieren?**

Ja, das geht – sofern man in der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland pflichtversichert ist bzw. als Beamter oder Beamtin in der Beamtenversorgung. In der Regel gilt das, wenn man in Deutschland arbeitet, aber im Ausland wohnt. Keine Riester-Förderung gibt es für Verträge ab dem 1. Januar 2010 im umgekehrten Fall: Wer in Deutschland wohnt, aber im EU-Nachbarland arbeitet, gehört meist dem dortigen und nicht dem deutschen Rentenversicherungssystem an.

## Single

### **Sollte ich als Single einen Riester-Vertrag abschließen?**

Riester-Renten bieten auch Alleinstehenden hohe Sicherheit bei attraktiver Rendite. Singles mit gutem Einkommen profitieren von zusätzlichen Steuerersparnissen.



## Ältere

### Ist die Riester-Rente auch für ältere Sparer interessant?

Viele Anbieter verzichten auf eine Altersbegrenzung. Wegen ihrer hohen Sicherheit und der staatlichen Förderung lohnt sich die Riester-Rente im Vergleich zu privaten Geldanlagen auch im Alter.

## Scheidung

### Was geschieht im Fall einer Scheidung?

Für den Förderberechtigten bzw. die Förderberechtigte ändert sich nichts. Der Partner mit einer „abgeleiteten Förderberechtigung“ verliert seinen Anspruch auf die künftigen Zulagen.

## Verlust des Anspruchs

### Wann verliere ich meinen Anspruch auf staatliche Förderung?

Immer dann, wenn das Vorsorgekapital nicht mehr für eine lebenslange Rente verwendet wird. Dazu zählt auch eine Vertragskündigung.

## Hartz IV

### Verliere ich meine Ansprüche, wenn ich Leistungen nach Hartz IV beziehe?

Nein, die Riester-Rente ist in solchen Fällen – ebenso wie die Betriebsrente – vor dem Zugriff von Arbeitsagenturen oder Sozialämtern geschützt.

## Grundsicherung im Alter

Seit 2018 können Empfänger von Grundsicherung im Alter von einem monatlichen Freibetrag profitieren. D. h.: Riester-Renten werden nicht mehr zu 100 Prozent auf die Grundsicherung im Alter angerechnet. Es gilt ein Grundfreibetrag von monatlich 100 Euro. Ist die Rente höher als 100 Euro pro Monat, so bleiben weitere 30 % des übersteigenden Betrags anrechnungsfrei. Der anrechnungsfreie Höchstbetrag beträgt im Jahr 2018 208 Euro pro Monat. Der Freibetrag kann auch für weitere Leibrenten aus einer freiwilligen Vorsorge, bspw. Betriebs- und Basisrenten, genutzt werden.

## Rente mit 67

### Was geschieht bei der „Rente mit 67“ mit meiner Riester-Rente?

Bei einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf 67 Jahre können Riester-Renten problemlos und ohne Nachteile angepasst werden.





## Weiterführende Informationen

**Wissenswertes, Zahlen, Fakten und mehr gibt es beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft.**

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft mit Sitz in Berlin ist die Dachorganisation der privaten Versicherer in Deutschland. Mit 450 Mitgliedsunternehmen zählt der GDV zu den größten Wirtschaftsverbänden in Deutschland. Die Versicherungsunternehmen bieten durch rund 431 Millionen Versicherungsverträge umfassenden Risikoschutz und Vorsorge für private Haushalte sowie für Industrie, Gewerbe und öffentliche Einrichtungen.

[www.gdv.de](http://www.gdv.de)

**Fragen zum Versicherungsschutz?  
Unser Experte hilft gerne weiter.**



**Mathias Zunk**  
Versicherungsexperte beim Verbraucherservice des GDV

**Telefon:** 0800-3399399 (kostenfrei)  
**E-Mail:** [verbraucher@gdv.de](mailto:verbraucher@gdv.de)

## Weitere Kontakte

**Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) bei der Deutschen Rentenversicherung Bund**  
Deutsche Rentenversicherung Bund/ZfA  
10868 Berlin  
Service-Telefon: 03381-21222324  
Telefax: 03381-21223300  
[zulagenstelle@drv-bund.de](mailto:zulagenstelle@drv-bund.de)  
[www.zfa.deutsche-rentenversicherung-bund.de](http://www.zfa.deutsche-rentenversicherung-bund.de)

**Deutsche Rentenversicherung Bund**  
10704 Berlin  
Telefon: 030-865-0  
Telefax: 030-865-27240  
[meinefrage@drv-bund.de](mailto:meinefrage@drv-bund.de)  
[www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)  
Service-Telefon: 0800-10004800

**Versicherungsombudsmann e. V.  
(Unabhängige Schlichtungsstelle)**  
Postfach 080632  
10006 Berlin  
Telefon: 0800-3696000 (kostenfrei)  
Telefax: 0800-3699000 (kostenfrei)  
[beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de)  
[www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

**Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)**  
Postfach 1253  
53002 Bonn  
Telefon: 0228-41080  
Telefax: 0228-41081550  
Verbrauchertelefon: 0228-29970299  
[poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
[www.bafin.de](http://www.bafin.de)

## Impressum

Herausgeber:  
Gesamtverband der Deutschen  
Versicherungswirtschaft e. V. (GDV)  
Verbraucherservice  
Wilhelmstraße 43/43G  
10117 Berlin

**Beratung und Bestellungen**  
Telefon: 0800-3399399 (kostenfrei)  
Telefax: 030-2020-6622

E-Mail: [verbraucher@gdv.de](mailto:verbraucher@gdv.de)  
[www.dieversicherer.de](http://www.dieversicherer.de)

Gestaltung:  
[www.klondike.de](http://www.klondike.de)

Stand: Januar 2018  
2. Auflage